

An den Rat der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Antrag

Titel:

Antrag zur Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der kommunalen Verwaltung

Einführung und strategische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)
zur Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung und nachhaltigen Res-
sourcennutzung in der kommunalen Verwaltung

Hintergrund:

Die zunehmende Digitalisierung stellt Kommunen vor die Herausforderung, ihre Verwaltungsprozesse effizienter, schneller und bürgerfreundlicher zu gestalten. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet hier erhebliche Potenziale.

Zahlreiche Studien belegen, dass KI-Systeme die Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltungen deutlich steigern können. So zeigt eine Untersuchung der McKinsey & Company, dass durch Automatisierung und intelligente Datenverarbeitung Produktivitätssteigerungen von bis zu 20–30 % möglich sind. Auch Studien der Organisation for Economic Cooperation and Development weisen darauf hin, dass KI insbesondere in standardisierten Verwaltungsprozessen erhebliche Effizienzgewinne erzielen kann.

Darüber hinaus kann KI zur Optimierung von Arbeitsabläufen beitragen. Routineaufgaben wie Antragsbearbeitung, Terminvergabe oder Dokumentenklassifikation lassen sich automatisieren, wodurch Bearbeitungszeiten verkürzt und Fehlerquoten reduziert werden. Laut Analysen der PwC können durch den Einsatz intelligenter Systeme Prozesskosten signifikant gesenkt werden.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist die Entlastung des Personals. Angesichts des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst ermöglicht KI eine gezielte Unterstützung der Mitarbeitenden. Studien, etwa vom World Economic Forum, zeigen, dass KI nicht nur Aufgaben automatisiert, sondern auch neue Arbeitsformen schafft, die die Effizienz steigern und die Arbeitszufrieden-

heit erhöhen können. Gleichzeitig lassen sich mittel- bis langfristig Personalkosten durch natürliche Fluktuation und Umstrukturierung reduzieren. Neben wirtschaftlichen Vorteilen verbessert der Einsatz von KI auch die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger. Durch digitale Assistenzsysteme können Anfragen schneller beantwortet und Dienstleistungen rund um die Uhr bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlagen

Die Einführung von KI in der kommunalen Verwaltung erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen:

- 1. Datenschutzrecht:**

Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- 2. Verwaltungsrecht:**

Grundsätze des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), insbesondere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung

- 3. E-Government-Gesetz (EGovG):**

Förderung der Digitalisierung und elektronischen Verwaltung

- 4. IT-Sicherheitsrecht:**

Anforderungen gemäß IT-Sicherheitsgesetz sowie Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

- 5. EU-Regulierung zu KI:**

Berücksichtigung der Vorgaben der EU AI Act (Verordnung über Künstliche Intelligenz), insbesondere hinsichtlich Risikobewertung und Transparenzpflichten

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Rat der Stadt Löhne folgende Punkte beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Strategie zur Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI) zu erarbeiten und umzusetzen.
2. Pilotprojekte in geeigneten Bereichen (z. B. Bürgerservice, Dokumentenmanagement, Personalverwaltung) sind zeitnah zu initiieren.
3. Die Verwaltung prüft den Einsatz von KI insbesondere zur Automatisierung standardisierter Prozesse, zur Unterstützung von Entscheidungsfindungen sowie zur Verbesserung des Bürgerservices.
4. Es ist ein Bericht über Potenziale, Risiken, Kosten und Einsparungen vorzulegen.
5. Datenschutz, IT-Sicherheit und ethische Standards sind verbindlich zu berücksichtigen

Löhne, den 26. April 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender